

Ordnung des Ganztagsangebotes am Hohenstaufen-Gymnasium

Diese Ordnung ist Bestandteil der Anmeldung zur GTS und zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten bestimmt. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird die GTS-Ordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Um eine optimale Förderung und Begleitung zu erreichen, ist die Kommunikation zwischen Eltern und Pädagogen wichtig. Die Eltern werden gebeten ihrem Kind die GTS-Ordnung zu erläutern und zu ihrer Einhaltung anzuhalten.

GTS-Ordnung

Mittagspause (13.15 . 14.00 Uhr):

1. Zu Beginn der siebten Stunde (13.15 Uhr) oder spätestens nach dem Mittagessen in der Cafeteria finden sich die GTS-Schüler unverzüglich in den Räumen der GTS ein und melden sich bei den pädagogischen Fachkräften. Für den Aufenthalt in der Betreuungszeit gelten die Regeln der Schul- bzw. **Hausordnung**. Insbesondere gilt also:
 - Wir verhalten uns so, dass andere nicht belästigt werden und der Unterricht nicht gestört wird. Dazu gehört auch, dass alle elektronischen Geräte (z.B. Tonträger, Handys) während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sind.
 - Im Schulgebäude rennen oder rempeln wir nicht. Dies gilt natürlich auch während der Mittagspause (13.15 . 14.00 Uhr). In dieser Zeit können sich die Schülerinnen und Schüler in der Cafeteria, der Bibliothek, der Aula, dem Außengelände der Schule sowie den GTS-Räumen inkl. Tischfußballbereich aufhalten. **Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.**
 - Die Einrichtung der Schule können wir nur dann sauber und unbeschädigt erhalten, wenn sich jeder Einzelne dafür verantwortlich fühlt.
 - Deshalb behandeln wir alle Räume, Einrichtungsgegenstände [...] usw. pfleglich und respektieren ebenso selbstverständlich das Eigentum [...] anderer Mitschülerinnen und Mitschüler. Dies bedeutet auch, dass wir unseren Arbeitsplatz sauber verlassen." Dies gilt insbesondere für die Gesellschaftsspiele, Bälle, Tischtennisschläger etc, die in der GTS zur Verfügung stehen. Die GTS-Materialien sollen in der Mittagspause benutzt werden. Am Ende der Mittagspause werden die Spiele aber alle wieder in die Schränke der GTS gelegt.
 - Die bepflanzten Anlagen sind nicht zum Spielen da und werden deshalb nicht betreten.
2. Die Schülerinnen und Schüler räumen ihren Ess- und Arbeitsplatz unaufgefordert auf und säubern ihn.

Hausaufgabenphase (14.00 . 14.45 Uhr):

3. Nur bei Einhaltung der folgenden Regeln und mit der erforderlichen Arbeitshaltung bzw. dem erforderlichen Arbeitstempo kann die Vollständigkeit der schriftlichen Hausaufgaben gewährleistet werden:
 - a) Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich während der Hausaufgabenphase so leise, dass alle Mitschülerinnen und Mitschüler konzentriert arbeiten können.
 - b) Die Hausaufgabenzeiten müssen eingehalten werden. Zu Beginn werden die Hausaufgabenhefte offen auf den Tisch gelegt. Hausaufgaben- und

- Vokabelhefte (Karteikarten etc.) müssen von den Schülern geführt und Materialien zur Schulaufgabenvorbereitung mitgebracht werden.
- c) Erledigte Hausaufgaben werden von den pädagogischen Fachkräften im Hausaufgabenheft abgezeichnet. Hierzu zeigen die Schülerinnen und Schüler das Heft unaufgefordert vor.
 - d) Das Hausaufgabenheft dient den Eltern und Fachkräften als Kommunikationsweg, z.B. bei fehlenden Hausaufgaben. Die Eltern sind angehalten dies täglich zu kontrollieren.
 - e) Wurden während der Hausaufgabenzeit alle schriftlichen Hausaufgaben erledigt, soll die verbleibende Zeit zur Vorbereitung für den nächsten Schultag bzw. zur allgemeinen Aufbereitung des Schulstoffs genutzt werden. Für einige Fächer stehen Übungsmaterialien zur Verfügung.
 - f) Die Fachkräfte leiten die Schülerinnen und Schüler zur selbständigen Organisation und Erledigung der Hausaufgaben an. Während der Hausaufgabenzeit findet keine Einzelförderung bzw. Nachhilfe statt. Die Wiederholung von Lerninhalten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
 - g) Am Ende der Hausaufgabenphase wird im gesamten Saal aufgestuhlt.

AG-Phase (14.45 . 15.30 Uhr):

4. Nach der Hausaufgabenphase besuchen die Schülerinnen und Schüler in der AG-Phase (14.45 . 15.30 Uhr) eine sie interessierende Arbeitsgemeinschaft. Bis zum Eintreffen der betreuenden Fachkraft warten sie in den GTS-Räumen. Auch während der AG-Phase ist den Anweisungen des pädagogischen Fachpersonals Folge zu leisten.
Der Besuch einer AG ist für die bis 15.30 Uhr angemeldeten Kinder verpflichtend.

Sonstiges:

5. Sollte der reguläre Unterricht bereits vor der sechsten Stunde enden, so können sich die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek, der Cafeteria, auf dem Schulhof, dem Außengelände vor dem Sportbereich sowie in der Aula aufhalten.
6. Während der GTS-Zeit ist die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat gewährleistet (Ausnahmen: Mittwochs und Donnerstags ist das Sekretariat nach 14.00 Uhr geschlossen.). Handys, Videospiele etc. sind analog der Schulordnung nicht erlaubt.
7. Besucht eine Schülerinnen oder ein Schüler an einem Tag ausnahmsweise nicht die GTS, so ist spätestens am Morgen des gleichen Tages eine Entschuldigung im Sekretariat abzugeben.
8. Haftungsregelungen:
 - a) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen.
 - b) Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet die jeweilige Schülerin oder Schüler bzw. deren / dessen Erziehungsberechtigte.
 - c) Wir empfehlen den Eltern den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.
9. Bei groben Verstößen und dauerhaften Störungen ist zum Schutz der Gruppe und der anderen Schülerinnen und Schüler ein Ausschluss des Betreffenden aus dem Ganztagsangebot möglich.